

Pressemitteilung

Gestiegene Transportnebenkosten

Änderung der Gebührenordnung, Erhaltungstau der Straßeninfrastruktur und die Verlagerung der Aufgaben von Polizei auf private Begleitunternehmen sollten in der Tourenkalkulation berücksichtigt werden

GENOSK, Frankfurt/Main, 29.06.2021:

Mit der Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2021, speziell zu den Gebühren-Nummern 263 ff, wurde ein Faktorverfahren für - Genehmigungszeitraum, Gesamtmasse, Anzahl der am Genehmigungsverfahren zu beteiligten Stellen, Anzahl der zu genehmigenden Fahrtwege, Anzahl der umfassten Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen, Anzahl der Maßüberschreitungen sowie der zusätzliche Arbeitsaufwand - eine Vereinheitlichung der Gebührensätze geschaffen.

Mit der Vereinheitlichung der Gebührensätze sollte einer Wettbewerbsverzerrung entgegen gewirkt werden.

Aufgrund des neuen Faktorverfahrens potenzieren sich die Genehmigungsgebühren nach den Abmessungen, nach dem Fahrtweg und den daraus resultierenden anzuhörenden Stellen und dem Aufwand der Behörde.

Die Gebühren für das Genehmigungsverfahren haben sich dadurch nachweislich, im Vergleich zu den Vorjahren, vervielfacht.

Auch der Bundesrat hatte dies bereits im Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 591/19 Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften) beschrieben:

„Die Harmonisierung der Gebührenerhebung für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwertransporten wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Gebühren führen. ...Bei angenommenen 500.000 Genehmigungsbescheiden pro Jahr steigen die Gebührenaussgaben der Wirtschaft (antragstellende Unternehmen/Transportunternehmen) um ca. 50 Mio. Euro...“

Diese Kalkulation wurde sehr zurückhaltend berechnet. Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 hat sich gezeigt, dass die Kosten um das drei- bis vierfache gestiegen sind – zu Lasten der Wirtschaft.

Zusätzlich zu dem Anstieg der Transportnebenkosten im Bereich der Gebühren für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren, ist auch ein Kostenanstieg im Bereich der Transportbegleitung zu konstatieren.

Die Polizei wird auf vielen Streckenabschnitten bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten, durch qualifizierte Privatunternehmen, entlastet. Diese übernehmen auf festgelegten Streckenabschnitten die Begleitung und/oder Absicherung des Transportes. Dabei steht die Verkehrssicherheit an erster Stelle, aber auch die Flexibilität und Planungssicherheit soll, durch die Aufgabenübernahme, ausgebaut werden.

Diese Verlagerung der Aufgaben ist allerdings auch mit höheren Kosten verbunden. Diese gestiegenen Kosten sind auf die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und auf den Einsatz mehrerer BF4-Fahrzeuge (bis zu 3 BF4-Fahrzeuge ersetzen ein Polizeifahrzeug)

zurück zu führen. Zudem ist zu beachten, dass eine Behörde, und somit auch die Polizei, nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet - ein privates Unternehmen hingegen nach dem Gewinnmaximierungsprinzip.

Dies führt zu erheblich gestiegenen Nebenkosten für die Transportunternehmen.

Ein weiterer Faktor für die gestiegenen Transportnebenkosten in der Schwergut-Branche ist die Straßen- und Brückeninfrastruktur.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren Brückensanierungen priorisiert und versuchen dem Erhaltungstau entgegen zu wirken.

Weiträumige Umfahrungen (mit Mehrkilometern, höheren Personalstunden und ggf. mehr Streckenabsicherung) sind die Folge – sei es durch gesperrte Brücken für den Schwergutverkehr oder aufgrund von Baustellen, welche die Befahrbarkeit von Großraumtransporten einschränkt.

Das bestehende Investitionsniveau, zur Sanierung von Straßen und Brücken, muss beibehalten werden, damit langfristig der Verkehrsfluss verbessert wird.

Allerdings sollten die Schwergut-Unternehmen die gestiegenen Kosten in ihrer Tourenkalkulation dringend berücksichtigen.